

Neuss/Grevenbroich, 22.10.2014

An die
Mitglieder des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur 1. Sitzung
des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 29.10.2014, um 17:00 Uhr

Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung eines Schriftführers und zweier Stellvertreter
Vorlage: 66/0226/XVI/2014
3. Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern als Mitglieder des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses
Vorlage: 66/0234/XVI/2014
4. Bericht zu aktuellen Straßenbaumaßnahmen auf Bundesfernstraßen und Landesstraßen im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 66/0273/XVI/2014

5. K 33n Anschlussstelle Dormagen-Delrath
-Sachstandsbericht-
Vorlage: 66/0274/XVI/2014
6. K 37n Neuführung Hüngert bis zur L 390
- Sachstandsbericht -
Vorlage: 66/0268/XVI/2014
7. Beantwortung der CDU-Anfrage/Antrag "Verminderung der
Einfahrgeschwindigkeit in die Ortschaft Evinghoven,
Gemeinde Rommerskirchen"
Vorlage: 66/0270/XVI/2014
8. Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr
mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 66/0271/XVI/2014
9. Mitteilungen
- 9.1. Kreisentwicklungskonzept Inklusion
(Mobilität/ÖPNV/Barrierefreiheit)
Vorlage: 61/0248/XVI/2014
- 9.2. Mitteilungen / Radweg K 43
Vorlage: 66/0272/XVI/2014
10. Sachstandsbericht Erneuerungsprogramm 2014
Vorlage: 66/0275/XVI/2014
11. Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN
12. Anträge
13. Anfragen



Horst Fischer
Vorsitz



Sitzungsvorlage-Nr. 66/0226/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	29.10.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 2

Bestellung eines Schriftführers und zweier Stellvertreter

Sachverhalt:

Gem. § 37 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i. V. m. § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss ist über die im Kreistag gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Landrat und einem vom Kreistag zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die für den Kreistag geltenden Vorschriften finden nach § 41 Abs. 4 KrO NRW entsprechende Anwendung auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen. Weiterhin bestimmt § 4 der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss i. V. m. § 27 Abs. 1 Buchstabe e) der Geschäftsordnung des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss, dass die Sitzungsniederschriften der Ausschüsse vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet werden.

Der Schriftführer als auch der / die Stellvertreter sollten(n) zweckmäßigerweise Kreisbedienstete(r) sein, wobei die Bestellung möglichst für einen längeren Zeitraum - vorzugsweise für die Dauer der laufenden Wahlperiode – erfolgen sollte.

Die Verwaltung schlägt Herrn Ulrich Häke (66/Kreistiefbauamt), der weiterhin auch die Ausschussarbeit betreuen soll, zum Schriftführer vor.
Frau Ellen Spelter-Roschmann und Herr Achim Kuska sollen als stellvertretende Schriftführer fungieren.

Beschlussempfehlung:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss bestellt Herrn Ulrich Häke zum Schriftführer. Zu stellvertretenden Schriftführern werden Frau Ellen Spelter-Roschmann (Amt 61) und Herr Achim Kuska (Amt 66) bestellt.
Die Bestellungen erfolgen für die Dauer der XVI. Wahlperiode des Kreistages.

Sitzungsvorlage-Nr. 66/0234/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	29.10.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 3

Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern als Mitglieder des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses

Sachverhalt:

Gemäß § 41 Abs. 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) können zu Mitgliedern der Ausschüsse neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger der kreisangehörigen Gemeinden bestellt werden.

Hiervon hat der Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 18.06.2014 mit Beschluss Nr. KT/20140618/Ö15.5 Gebrauch gemacht und insgesamt 34 sachkundige Bürgerinnen und Bürger zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses berufen.

Diese sind bei Sitzungsteilnahme – soweit noch nicht in vorangegangenen anderen Fachausschüssen des Kreistages geschehen – gemäß § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss vom Ausschussvorsitzenden zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Folgende Verpflichtungsformel, zu der die Mitglieder des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis bekunden, wird empfohlen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. (So wahr mir Gott helfe).“

Hinweis:

Anschließend ist die Verpflichtungsformel von den verpflichteten sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern jeweils namentlich zu unterzeichnen.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 66/0234/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	29.10.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern als Mitglieder des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses

Sachverhalt:

Gemäß § 41 Abs. 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) können zu Mitgliedern der Ausschüsse neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger der kreisangehörigen Gemeinden bestellt werden.

Hiervon hat der Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 18.06.2014 mit Beschluss Nr. KT/20140618/Ö15.5 Gebrauch gemacht und insgesamt 34 sachkundige Bürgerinnen und Bürger zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses berufen.

Diese sind bei Sitzungsteilnahme – soweit noch nicht in vorangegangenen anderen Fachausschüssen des Kreistages geschehen – gemäß § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss vom Ausschussvorsitzenden zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Folgende Verpflichtungsformel, zu der die Mitglieder des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis bekunden, wird empfohlen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. (So wahr mir Gott helfe).“

Hinweis:

Anschließend ist die Verpflichtungsformel von den verpflichteten sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern jeweils namentlich zu unterzeichnen.

Sitzungsvorlage-Nr. 66/0273/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	29.10.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 4

Bericht zu aktuellen Straßenbaumaßnahmen auf Bundesfernstraßen und Landesstraßen im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen ist Teil der Landesverwaltung und zuständig für die Planung, den Bau und die Unterhaltung aller Autobahnen sowie der Bundes- und Landesstraßen im bevölkerungsreichsten Bundesland.

Neben dem Betriebssitz bzw. der Zentrale in Gelsenkirchen und verschiedenen Fachcentern sind die Aufgaben des Landesbetriebes auf insgesamt acht Regionalniederlassungen und zwei Autobahn Niederlassungen mit insgesamt 85 Straßen- und Autobahnmeistereien aufgeteilt.

Der Leiter der Regionalniederlassung Niederrhein (mit dem Hauptsitz in Mönchengladbach), Herr Gerhard Decker, hat sich auf Anfrage bereit erklärt, erneut – wie schon im Februar 2012 – zu aktuellen Planungen und Straßenbaumaßnahmen mit regionaler und überregionaler Verkehrsbedeutung im hiesigen Großraum zu referieren.

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss hatte in der letzten Sitzung der zurückliegenden Wahlperiode sein Interesse an einem solchen neuerlichen Sachstandsbericht artikuliert.

Sitzungsvorlage-Nr. 66/0274/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	29.10.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 5
K 33n Anschlussstelle Dormagen-Delrath
-Sachstandsbericht-

Sachverhalt:

Sachverhalt

Die Planung einer neuen Kreis-(verbindungs-)straße zwischen Neuss-Allerheiligen und Dormagen-Delrath mit beidseitigem Anschluss an die A 57 war regelmäßig Gegenstand der Erörterungen im Ausschuss, so zuletzt in der Februar-Sitzung dieses Jahres.

Die besondere Problematik der Straßenplanung besteht bekanntlich in der Lagefixiertheit der Anschlussstelle und der sich hieraus ergebenden Nähe der geplanten, zur A 57 führenden Zubringertrasse zu einem dortigen Gaselager (einschl. Umschlagplatz), welches immissionsschutzrechtlich als sogenannter Störfallbetrieb eingestuft wird und insoweit gesetzlich vorgegebene Mindeststandarts (Abstände und technische Vorkehrungen) bedingt.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat dieser Konstellation des Nebeneinanders von Störfallbetrieb und Straße den Charakter einer Ausnahmesituation attestiert und die Komplexität der Planung bestätigt.

Das kreisseits beauftragte sicherheitstechnische Sachverständigengutachten des TÜV hatte – wie sich letztjährig herausstellte – nicht die erhofften Ergebnisse gebracht. Entgegen der angestrebten Lösungsansätze hatte sich demhingegen vielmehr ergeben, dass die durch die Anschlussstellenplanung bedingte Störfallproblematik durch technische Vorkehrungen und Maßnahmen nicht zu bewältigen ist.

Vor diesem Hintergrund ist die Verwaltung im April d. J. erneut an die Bezirksregierung Düsseldorf in deren Eigenschaft als Planfeststellungsbehörde herangetreten und hat auf eine Lösung im Wege einer rechtlichen Abwägungsentscheidung gedrungen (sh. Anlage: Schreiben vom 07.04.2014).

Die Bezirksregierung ihrerseits hat indes zu erkennen gegeben, dass nach deren Einschätzung die bisherige Projektplanung einer rechtlichen und verkehrsfachlichen

Anpassung bedarf, insbesondere unter aktualisierter Begutachtung des örtlichen und regionalen Straßennetzes und des künftig zu erwartenden Verkehrsaufkommens.

Besonders zu berücksichtigen sein wird in diesem Rahmen das von den Städten Neuss und Dormagen initiierte interkommunale Gewerbe- und Industriegebiet im Bereich Silbersee, welches nach einhelliger Auffassung aller beteiligten Akteure zwingend die Realisierung einer zusätzlichen – ohnehin notwendigen – Anschlussstelle an der A 57 bei Delrath erfordert.

Zwischenzeitlich ist die Bezirksregierung Düsseldorf der Bitte des Kreises nachgekommen und hat für Mitte November d. J. zu einem Abstimmungsgespräch über die weitere Vorgehensweise geladen.

Anlage 5_0 - Anschreiben an die Bezirksregierung

Anlage 5_1 - K33n AS Delrath - 50.000

Anlage 5_2 - K33n AS Delrath_Übersichtslageplan_Deckblatt_2008



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Bezirksregierung Düsseldorf
Frau Regierungspräsidentin
Anne Lütkes
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Grevenbroich, 07.04.2014

Amt
Tiefbauamt

Gebäude
Business Center
Grevenbroich
Schlossstraße 20
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Herr Ludwig
Etage / Zimmer
E. 02

Telefon
02181 601-6602
Telefax
02181 601-6699
e-mail
arnd.ludwig@rhein-kreis-
neuss.de

Bankverbindungen
Sparkasse Neuss
Konto 120 600
BLZ 305 500 00
IBAN: DE17 3055 0000
00001206 00
BIC: WELA DE DN

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 07. 03.2014
Az.: 66 642-98/2 -37n und 66 642-22/5-33n

- 1.) K 37n Neuführung Hüngert bis zur L 390 und**
- 2.) Planfeststellungsverfahren für den Neubau der AS Dormagen-Delrath an der BAB A57 einschließlich Neubau einer Verbindungsstraße zwischen den Ortsteilen Neuss-Allerheiligen und Dormagen-Delrath**

hier: Ihr Schreiben vom 07.03.2014

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Lütkes,

haben Sie Dank für Ihr Antwortschreiben vom 07. März 2014 auf meine Schreiben vom 17. April 2013 und 21. Januar 2014. Bezüglich der K 37n Neuführung Hüngert und der AS-Delrath liegen wohl in der Tat große Missverständnisse vor, die ich im Einzelnen wie folgt ausräumen möchte.

Die Verkehrsuntersuchung für die L 390 / Gumpgesbrücke nebst den geforderten Leistungsfähigkeitsnachweisen für den Neubau der K 37n und den Umbauarbeiten an der L 390 sowie den Anpassungen an den AS Holzbüttgen Ost und West liegt Ihnen längst vor. Die umfangreiche Verkehrsuntersuchung ist Bestandteil des Zuwendungsantrages (Anlage 24) für die Maßnahme K 37n Neuführung Hüngert, der Ihnen am 23. Mai 2012 zugestellt worden ist. Hieraus ist zu ersehen, dass eine leistungsfähige Lösung nur unter Beibehaltung des Bahnüberganges möglich ist.

Der grundsätzliche Bedarfsnachweis für die Anschlussstelle (AS) Dormagen-Delrath wurde bereits durch umfangreiche Untersuchungen im Genehmigungsverfahren für die AS erbracht und bekanntlich positiv beschieden, unabhängig von den derzeit diskutierten Entwicklungen am Silbersee. Der RE-Entwurf zur AS Dormagen-Delrath wurde mit Schreiben vom 06.10.2006 durch das BMVBS genehmigt.

13/66

Die Realisierung der Anschlussstelle ist zur nachhaltigen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im stark gewerblich-industriell geprägten Bereich im Neusser Süden/Dormagener Norden sowie zur Verknüpfung mit dem SPNV am Haltepunkt Neuss-Allerheiligen unabdingbar. Die gesetzlich geforderten Nachweise für die Notwendigkeit und Realisierung der neuen AS – insbesondere zur Fernverkehrsrelevanz - sind längst erbracht. Der Bedarf der AS steht außer Frage.

In diesem Zusammenhang muss klar und deutlich festgehalten werden, dass das geplante interkommunale Gewerbegebiet „Am Silbersee“ lediglich ein zusätzliches Argument für die Realisierung dieses Autobahnanschlusses ist. Die in Ihrem Schreiben geforderten Nachweise zur Abwicklung des (zusätzlichen) Verkehrsaufkommens durch das geplante Gewerbegebiet sind jedoch in erster Linie in den weiteren Verfahrensschritten zur Konkretisierung des Gewerbegebietes zu führen.

Der Rhein-Kreis Neuss sucht weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den Städten Dormagen und Neuss und Ihrer Unterstützung als Planfeststellungsbehörde nach Lösungen, wie das Bedürfnis nach verkehrlicher Entlastung mit der möglichen Gefahr eines Gasunfalls gegeneinander abgewogen werden kann. **Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung müssen endlich konkrete Abwägungsszenarien seitens der Planfeststellungsbehörde aufgestellt und die einzuhaltenden Abstände zum Störfallbetrieb verbindlich festgelegt werden, um darauf aufbauend die Planung fortführen zu können.**

Aus diesem Grund bitte ich Sie nochmals eindringlich, sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Lütkes, die notwendigen Abwägungsentscheidungen in Ihrem Hause durch Ihre Planfeststellungsbehörde treffen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Petrauschke

Durchschriften:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------|
| (2) D/Stadt Neuss, Hr. BM Napp | z. K. |
| (3) D/Stadt Dormagen, Hr. BM Hoffmann | z. K. |
| (4) D/Stadt Kaarst, Hr. BM Moormann | z. K. |
| (5) D/Amt 61, Hr. Temburg/Hr. Stiller | z. Mitzeichnung |
| (6) D/Akte Häke (Plafv) | z. K. + z. Vg. |

14/66



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41513 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

1./
Bezirksregierung Düsseldorf
Frau Regierungspräsidentin
Anne Lütkes
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Grevenbroich, 05.09.2014 *ab 9/13*

Amt
Tiefbauamt

Gebäude
Business Center
Grevenbroich
Schlossstraße 20
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Herr Ludwig
Etage / Zimmer
E. 02
Telefon
02181 601-6602
Telefax
02181 601-6699
e-mail
arnl.ludwig@rhein-kreis-
neuss.de

Bankverbindungen
Sparkasse Neuss
Konto 120 600
BLZ 305 500 00
IBAN: DE17 3055 0000
00001206 00
BIC: WELA DE DN

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 13.08.2014 (bei mir eingegangen am 18.08.2014)
Az.: 66 642-22/5-33n

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der AS-Delrath an der BAB A57 einschließlich Neubau einer Verbindungsstraße zwischen den Ortsteilen Neuss-Allerheiligen+Dormagen-Delrath

hier: Ihr Antwortschreiben vom 13.08.2014

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Lütkes,

vielen Dank für Ihr Antwortschreiben vom 13. August 2014, in dem Sie die weitere Vorgehensweise in der Sache aufzeigen.

Gerne nehme ich Ihr Gesprächsangebot zur Beschleunigung des Verfahrens an, und bitte aufgrund der Eilbedürftigkeit um Kontaktaufnahme mit meinem Vorzimmer zwecks Abstimmung kurzfristiger Terminvorschläge.

Nur mit Ihrer Unterstützung als Planfeststellungsbehörde, sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Lütkes, und in enger Zusammenarbeit mit den Städten Neuss und Dormagen wird der Rhein-Kreis Neuss – trotz aller bisherigen Hemmnisse und Widrigkeiten – weiterhin alles daran setzen können, die zu überarbeitende Planung in Ihrem Sinne realisierungsfähig und zielgerichtet fortzuführen.

Denn nur so kann das von den beiden Städten Neuss und Dormagen unlängst initiierte interkommunale Gewerbe- und Industriegebiet im Bereich Silbersee, welches nicht nur nach meiner Überzeugung, sondern nach einheitlicher Auffassung aller beteiligten Akteure die Realisierung der Anschlussstelle Delrath an der BAB A 57 zwingend erfordert, Realität werden.

Mit freundlichen Grüßen

H 5/9
Hans-Jürgen Petruschke

05/09/14



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Bezirksregierung Düsseldorf
Frau Regierungspräsidentin
Anne Lütkes
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Grevenbroich, 10.09.2014

Amt
Tiefbauamt

Gebäude
Business Center
Grevenbroich
Schlossstraße 20
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Herr Ludwig
Etage / Zimmer
E. 02
Telefon
02181 601-6602
Telefax
02181 601-6699
e-mail
arnl.ludwig@rhein-kreis-
neuss.de

Bankverbindungen
Sparkasse Neuss
Konto 120 600
BLZ 305 500 00
IBAN: DE17 3055 0000
00001206 00
BIC: WELA DE DN

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
Az.: 66 642-22/5-33n

Geplante Autobahnanschlussstelle Delrath an der BAB A57 einschließlich Neubau einer Verbindungsstraße zwischen den Ortsteilen Neuss-Allerheiligen und Dormagen-Delrath

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Lütkes,

anknüpfend an mein Schreiben vom 05.09.2014 und in Vorbereitung unseres geplanten gemeinsamen Gesprächs möchte ich nochmals die große regionale Bedeutung der geplanten Autobahnanschlussstelle Delrath unterstreichen:

Der Rhein-Kreis Neuss arbeitet im Schulterschluss mit den Städten Dormagen und Neuss an der dringend erforderlichen Verkehrsentlastung im Neusser Süden und im angrenzenden nördlichen Stadtgebiet von Dormagen. Seit Jahren warten die Menschen und Unternehmen in den nördlichen Teilen von Dormagen und den südlichen Teilen von Neuss auf diesen Autobahnanschluss.

Die Realisierung der Anschlussstelle dient zur nachhaltigen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im stark gewerblich-industriell geprägten Bereich im Neusser Süden/Dormagener Norden und ist zur Verknüpfung mit dem SPNV am Haltepunkt Neuss-Allerheiligen unabdingbar. Die gesetzlich geforderten Nachweise für die Notwendigkeit und Realisierung der geplanten Anschlussstelle – insbesondere zur Fernverkehrsrelevanz - sind erbracht. Die infrastrukturelle Bedeutung der AS-Delrath für die hiesige Region läßt einen Verzicht (Nullvariante) nicht zu und erfordert zwingend deren Realisierung.

Die geplante neue AS-Delrath wird neben einer Entlastung für die Bewohner im Dormagener Norden und Neusser Süden auch zu einer deutlichen Infrastrukturverbesserung für den Zulieferverkehr dieses prosperierenden Wirtschaftsstandortes führen und als elementarer Baustein zur Anbindung und Erschließung des vorhandenen Gewerbeflächenpotentials (Am Silbersee) fungieren.

16/66

Mit Schreiben vom 21. März 2013 ist der Bezirksregierung Düsseldorf in ihrer Funktion als Planfeststellungsbehörde das sicherheitstechnische Sachverständigengutachten zur Prüfung und Abwägung im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens übersandt worden.

Das Ergebnis des in das Genehmigungsverfahren eingebrachte sicherheitstechnischen Sachverständigengutachtens hat — nach annähernd 4-jähriger aufwändiger Bearbeitung und hierbei handelt es sich bereits um das zweite Gutachten — nicht die erhofften Ergebnisse gebracht. Entgegen der gewünschten Lösungsansätze hat sich vielmehr gezeigt, dass die durch die Anschlussstellenplanung bedingte Störfallproblematik durch technische Vorkehrungen und Maßnahmen allein nicht bewältigt werden kann. Der Gutachter hat festgestellt, dass konkrete Abwägungsszenarien festgelegt werden müssen, die dann als Fundament für die weiteren Planungsschritte wie z. B. eine Überarbeitung und Aktualisierung der Antragsunterlagen dienen können.

Dass die Unterlagen aktualisiert werden, ist selbstverständlich unproblematisch, um den Ihnen vorliegenden Antrag endgültig zu bescheiden.

Die Überarbeitung der Antragsunterlagen setzt Ihrerseits, sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, aber auch die Bereitschaft voraus, die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit der geplanten Anschlussstelle nebst Verbindungsstraße zu bestätigen. Insbesondere muss die Genehmigungsfähigkeit der heutigen Linienführung als machbar von Ihnen angesehen und in Aussicht gestellt werden, ansonsten wäre die zeit- und kostenintensive Überarbeitung der Antragsunterlagen nebst Initiierung eines neuen Planfeststellungsverfahrens nicht zielführend.

Hierbei wird zu klären sein, ob die heutige durch die 118.FNP-Änderung der Stadt Dormagen festgestellte Linienführung der Verbindungsstraße beibehalten werden kann. Denn am Ende des Tages darf nicht stehen: "Außer Spesen nichts gewesen".

Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam eine Lösung finden werden, wie das Bedürfnis nach verkehrlicher Entlastung mit der möglichen Gefahrensituation durch das Gaselager abgewogen werden kann und freue mich auf ein konstruktives Gespräch in der Sache.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Petrauschke

Durchschriften:

- (1) D/Herrn Dez. Mankowsky
- (2) D/Amt 61, Hr. Temburg/Hr. Stiller
- (3) D/Akte Häke (Plafv)

17/09/14
 z. K.
 z. K.
 z. K. + z. Vg.

ab 23/3
 gg
 2)

17/66



20. AUG 2014

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2
41515 Grevenbroich

Datum: 13. August 2014

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
25.04.01.01-A57 AS Delrath
bei Antwort bitte angeben

Frau Schriever
Zimmer: 2081
Telefon:
0211 475-3222
Telefax:
0211 475-2671
kerstin.schriever@
brd.nrw.de
Herr Gripp

11 Dan II/61
und IV/66 +

21 AN K 17 erl.
15

R 18/14

Sehr geehrter Herr Landrat,

heute komme ich auf zwei Angelegenheiten zurück, wegen derer Sie mich vor einiger Zeit angeschrieben hatten. Zunächst einmal bitte ich darum, mir den langen Antwortzeitraum nachzusehen. Das Schreiben war hier bereits im Mai dieses Jahres fertig gestellt worden. Durch ein Büroversehen lässt sich der Abgang leider nicht mehr nachvollziehen.

Bezüglich der **Förderfähigkeit der K37 n**, Neuführung Hüngert bis L 390 (Gümpgesbrücke) weisen Sie in Ihrem Schreiben vom 07.04.2014 auf die dem Zuwendungsantrag anliegende Verkehrsuntersuchung hin. Gemäß dieser Untersuchung sei eine leistungsfähige Lösung nur unter Beibehaltung des Bahnübergangs möglich.

Nach dem Erlass des MBWSV vom 01.08.2013 ist festzuhalten, dass die aktuelle Mittelausstattung des Programms keine Aufnahme von Straßenneubauten mehr zulässt. Pflichtige Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach §§ 3,13 EKrG können hingegen weiterhin gefördert werden. Für eine Förderfähigkeit muss der Neubau der Brücke und die geplante Straßenführung neben dem Verkehr der „verlassenen Trasse“ der K 37 auch die prognostizierbare Verkehrszuwächse bewältigen können. D. h., es muss nachgewiesen werden, dass die neue Straße auch ohne den Bahnübergang funktionieren wird. In diesem Zusammenhang verweise ich auf mein Schreiben vom 07.08.2013.

Unter Bezugnahme auf mein zuletzt zum **Planfeststellungsverfahren A 57 Anschlussstelle Delrath** ergangenes Schreiben vom 07.03.2014

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

18/66



bitten Sie nun mit Schreiben vom 07.04.2014, dass die Planfeststellungsbehörde meines Hauses konkrete Abwägungsszenarien in Bezug auf die geplante Anschlussstelle (AS) Delrath aufstellt und die einzuhaltenden Abstände zum Störfallbetrieb verbindlich festgelegt werden. Die Nachweise für die Notwendigkeit der AS seien im Übrigen längst erbracht und der Bedarf stehe außer Frage.

Hinsichtlich der „angemessenen Abstände“ sind bekanntlich gutachterlich Abstände von 800m ermittelt worden. Die hierzu von mir durchgeführte Behördenbeteiligung ergab seitens des LANUV NRW die Einschätzung, dass das Gutachten fachlich plausibel und nachvollziehbar ist. Für das weitere Verfahren sind daher die v. g. Abstände zugrunde zu legen.

Im Hinblick auf meine Anforderung weiterer Nachweise und Unterlagen möchte ich zur Aufklärung der bestehenden Missverständnisse u.a. auf die gemeinsame Besprechung am 15.11.2013 in meinem Hause hinweisen, an der auch ein Vertreter Ihres Hauses zugegen war.

In dieser Besprechung haben die Vertreter des Verkehrsdezernates meines Hauses deutlich gemacht, dass für den Ausbau der Anschlussstelle neue Planunterlagen zu erstellen sind, da die bisherigen Unterlagen ergänzt und überarbeitet werden müssen. Dies ist schon deshalb erforderlich, da der Ursprungsantrag aus dem Jahre 2006 datiert und einige Daten nicht mehr aktuell sind (u.a. Verkehrsprognose). Generell ist der gesamte Antrag daraufhin zu überprüfen, ob er noch den heutigen tatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen entspricht (z. B. Landschaftsrecht). Das Deckblatt zur Verlegung der AS ist in den Antrag zu integrieren. Auch sollte das vom TÜV Nord erstellte Gutachten zur Ermittlung des angemessenen Abstandes zum Störfallbetrieb Teil der Planunterlage werden.

Diesem Umstand – die Notwendigkeit zur Aktualisierung der Planunterlagen und der danach im notwendigen Umfang erforderlichen Durchführung eines neuen/ergänzenden Planfeststellungsverfahrens – wurde seitens des Vertreters Ihres Hauses auch nicht widersprochen.

Die Nachforderungen beschränken sich somit auch nicht auf die als ein wesentlicher Punkt in meinem Schreiben vom 07.03.2014 angeführten verkehrlichen Nachweise. Wie in der Niederschrift zu o.g. Termin bereits festgehalten, muss mit Blick auf die vorliegende Ausnahmesituation der



Nähe zu einem Betrieb, der gefährliche Stoffe im Sinne der Seveso-Richtlinie lagert, die Problematik im Planfeststellungsverfahren und damit zunächst im Antrag rechtlich und verkehrsfachlich umfassend aufgearbeitet werden.

Die Alternativlosigkeit dieser den Gesamtverkehr entlastenden Lösung muss im Antrag herausgearbeitet werden. Im Rahmen dieses Antrages muss eine plausible Alternativenprüfung durchgeführt werden und die Alternative mit dem wenigsten Konfliktpotenzial herausgefiltert werden. Auch Fragen zum bisher durch Fördergelder finanzierten Verkehrswegekonzept im unmittelbaren Umfeld der geplanten Maßnahme müssen in die Argumentation einfließen.

Dazu gehört insbesondere eine belastbare Begutachtung des vorhandenen Straßennetzes unter Berücksichtigung des zukünftig zu erwartenden Verkehrsaufkommens. Der Verweis auf die bisher vorgelegten Unterlagen und die Zustimmung des BMVBS 2006 reichen als verkehrliche Begründung insbesondere in diesem Fall nicht.

Ihr Schreiben vom 17.04.2013, in dem Sie weitere verkehrliche und städtebauliche Abwägungsargumente hinsichtlich der Realisierung der Anschlussstelle vorbringen, habe ich u.a. der zuständigen Straßenverkehrsbehörde meines Hauses zur Prüfung vorgelegt. Diese teilte mir daraufhin mit, dass bei den verkehrlichen Abwägungsargumenten aus Sicht der Stadt Neuss sich die Frage stellt, warum die genannten (vorläufigen) Verkehrsprognosezahlen für das Jahr 2030 fast ausschließlich kleiner ausfallen als die Zahlen aus der Straßenverkehrszählung von 2010. So werden z.B. für die B9 zw. A46 und K39 in der Prognose für 2030 mit 23.300 Kfz pro Werktag benannt, die Zahlen der Verkehrszählung von 2010 stehen dem mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) von 24.202 Kfz / 24h gegenüber. Auch die Prognose 2030 für die L 380 (OD Norf) unterschreitet die DTV-Zahlen aus 2010 im südlichen Abschnitt mit 7.100 Kfz pro Werktag zu 8.068 Kfz / 24h, im nördlichen Abschnitt mit 8.300 Kfz pro Werktag zu 9.953 Kfz / 24h. Die B9 zwischen der AS Uedesheim und der Jagenbergstraße übertrifft mit 22.300 Kfz / Werktag den DTV von 2010 mit 10.660 Kfz / 24h deutlich. Diese (beispielhaften) Unstimmigkeiten sind aufzuklären.



In Ihrem Schreiben vom 17.04.2013 führen Sie u.a. weiter aus, dass die heutige Zufahrt über die Anschlussstellen A 57 Neuss-Norf , A 57 Dormagen und A 46 Neuss-Uedesheim in hohem Maße das nachgeordnete Straßennetz sowie die anliegenden Wohngebiete mit Lärm und Abgas belastet. Auch dies bedarf weiterer Ausführungen (Berechnungen) in einem neuen/ergänzenden Planfeststellungsverfahren.

Bei der Betrachtung sollte auch auf den geplanten durchgängigen sechsstreifigen Ausbau der A 57 eingegangen werden und inwieweit dieser Ausbau Entlastungen für das nachgeordnete Straßennetz schaffen könnte.

Sowohl die Straßenverkehrsbehörde meines Hauses als auch der Landesbetrieb Straßenbau NRW weisen auch ausdrücklich darauf hin, dass auch im Störfall sicherzustellen ist, dass für die Verkehrsteilnehmer der geplanten Anschlussstelle keine Gefährdung von dem Gaselager der Fa. GHC ausgeht. Diesbezüglich ist zu den unter Punkt 5.2 (Vorhabenseitige Maßnahmen - Technische Maßnahmen) der „Sachverständigen Einordnung“ gemachten Ausführungen des TÜV Nord zur Sperrung des Straßenabschnitts im Ereignisfall – aus verkehrlicher Sicht Folgendes hinzuzufügen:

Es existieren bereits technische Möglichkeiten den Zulauf von Straßen ohne größere Vorwarnzeiten zu stoppen, wie es bei einer Tunnelsperranlage bei Tunnelbränden (z.B. A44 Tunnel Strümp) oder an Feuerwehrausfahrten auch heute schon praktiziert wird. Ähnliche Anlagen könnten hier bei einem Störfall die Zuläufe mittels Lichtzeichen / Schranken schließen und somit den weiteren Zulauf für diesen Bereich unmittelbar stoppen. Die Abläufe müssten natürlich weiterhin befahrbar bleiben, um eine Räumung des gesperrten Bereiches sicherzustellen. Auch müsste die eigentliche Sperrung wie im Gutachten genannt nach Möglichkeit ausreichend weit außerhalb des potentiellen Gefährdungsbereichs liegen.

Auch hierzu sind in einem neuen/ergänzenden Planfeststellungsverfahren ergänzende Ausführungen von Ihnen zu treffen. Weitere zur Risikobewertung zu betrachtende störfallspezifische Faktoren wie die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts, seine konkreten Auswirkungen bezogen auf die geplante Maßnahme etc. sollten ebenfalls, ggf. gutachterlich, im Antrag betrachtet werden.



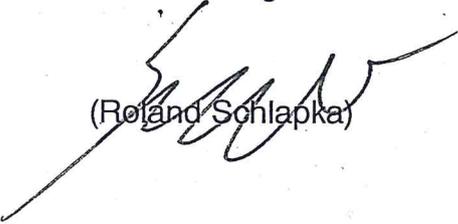
Auch die Möglichkeit der Verlagerung des Gasbetriebes an einen anderen geeigneten Standort wurde bereits im o. g. Termin diskutiert. Von Seiten des Vertreters der Fa. RWE Power wurde die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, einem solchen Betrieb einen alternativen Standortvorschlag machen zu können. Hierzu sollten ebenfalls Ausführungen erfolgen.

Ich hoffe Ihnen hiermit nochmals verdeutlicht zu haben, in welche Richtung die von meinem Haus für erforderlich gehaltene Überarbeitung der Antragsunterlagen gehen muss. Erst auf Basis der umfassend aktualisierten und die besondere Problematik des Störfallbetriebes berücksichtigenden Unterlagen kann anschließend unter Beteiligung der Fachbehörden die Abwägungsentscheidung getroffen werden. Bestimmte „Abwägungsszenarien“ können dabei im Vorfeld entgegen Ihrem Vorschlag wegen der insgesamt zu betrachtenden Umstände des Einzelfalls, für den im Übrigen auch keine Beispiele aus der Rechtsprechung bekannt sind, nicht festgelegt werden.

Ausdrücklich biete ich zur Beschleunigung der Angelegenheit ein Gespräch der am Projekt beteiligten Fachleute an.

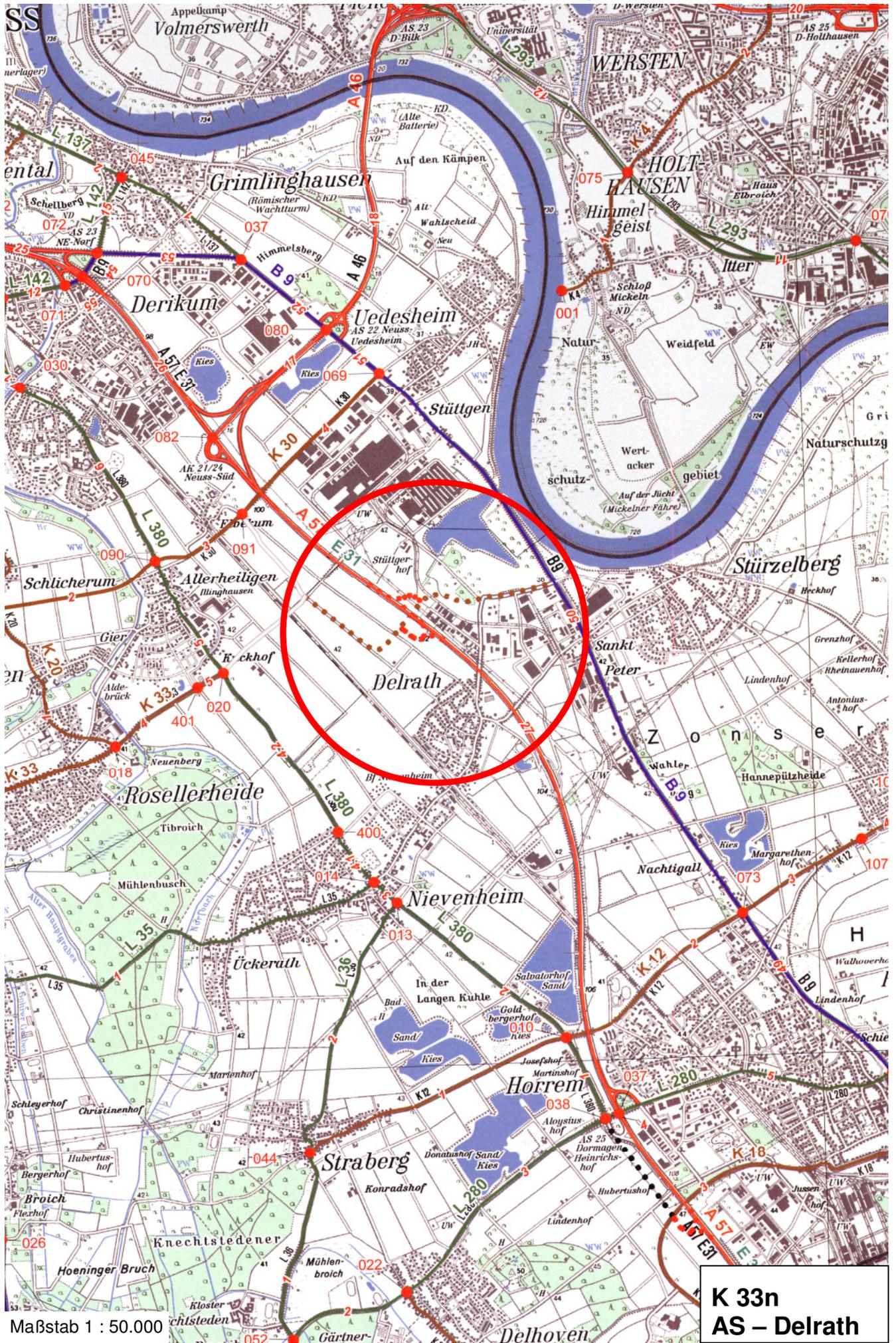
Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


(Roland Schlapka)

22/66





Maßstab 1 : 50.000

K 33n
AS – Delrath

Sitzungsvorlage-Nr. 66/0268/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	29.10.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 6
K 37n Neuführung Hüngert bis zur L 390
- Sachstandsbericht -

Sachverhalt:

Die geplante Straßenbaumaßnahme wurde zuletzt im Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss am 19.02.2014 thematisiert.

Die Neuführung der K 37n dient zur leistungsfähigen Erschließung des geplanten Gewerbegebietes Kaarster Kreuz verbunden mit der Verlagerung des heutigen IKEA - Einrichtungshauses. Aus diesem Grunde hat sich die Stadt Kaarst im Jahr 2009 dem Kreis gegenüber verpflichtet, das Planungs- und Baurecht für die K 37n Neuführung Hüngert bis zur L 390 zu schaffen sowie den erforderlichen Grunderwerb für den Straßenbau uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen. Der Bebauungsplan Nr. 93 K 37n – Büttgen – hat Rechtskraft erlangt und dient zur planungsrechtlichen Sicherung des Straßenneubaus. Alle für den Straßenbau erforderlichen Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Kaarst und stehen uneingeschränkt zur Verfügung.

Das Kreistiefbauamt hat darauf aufbauend die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen einschließlich der Leistungsverzeichnisse für das gesamte Straßenbauprojekt erstellt. Die Gesamtkosten betragen nach derzeitigem Stand 15,0 Mio. €. Die ursprüngliche Förderung des Landes NRW nach dem Entflechtungsgesetz sah wie folgt aus:

- Zuschuss (60%) 9,0 Mio. €
- Kreisanteil (40%) 6,0 Mio. €

Die alternative Finanzierung — durch Ausfall der Landesförderung — sieht eine Aufteilung des Fehlbetrages in Höhe von 9,0 Mio. € auf die Beteiligten Kreis, Stadt und IKEA zu jeweils 3,0 Mio. € vor.

Die endgültige Kostenaufteilung sieht nunmehr wie folgt aus:

➤	Kreis (60%)	9,0 Mio. €
➤	Stadt Kaarst (20%)	3,0 Mio. €
➤	IKEA (20%)	3,0 Mio. €

Die Projektfinanzierung wurde im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Kaarst, der IKEA Verwaltungs-GmbH und dem Rhein-Kreis Neuss festgeschrieben, um den Fortgang des Projektes Gewerbegebiet Kaarster Kreuz zu sichern.

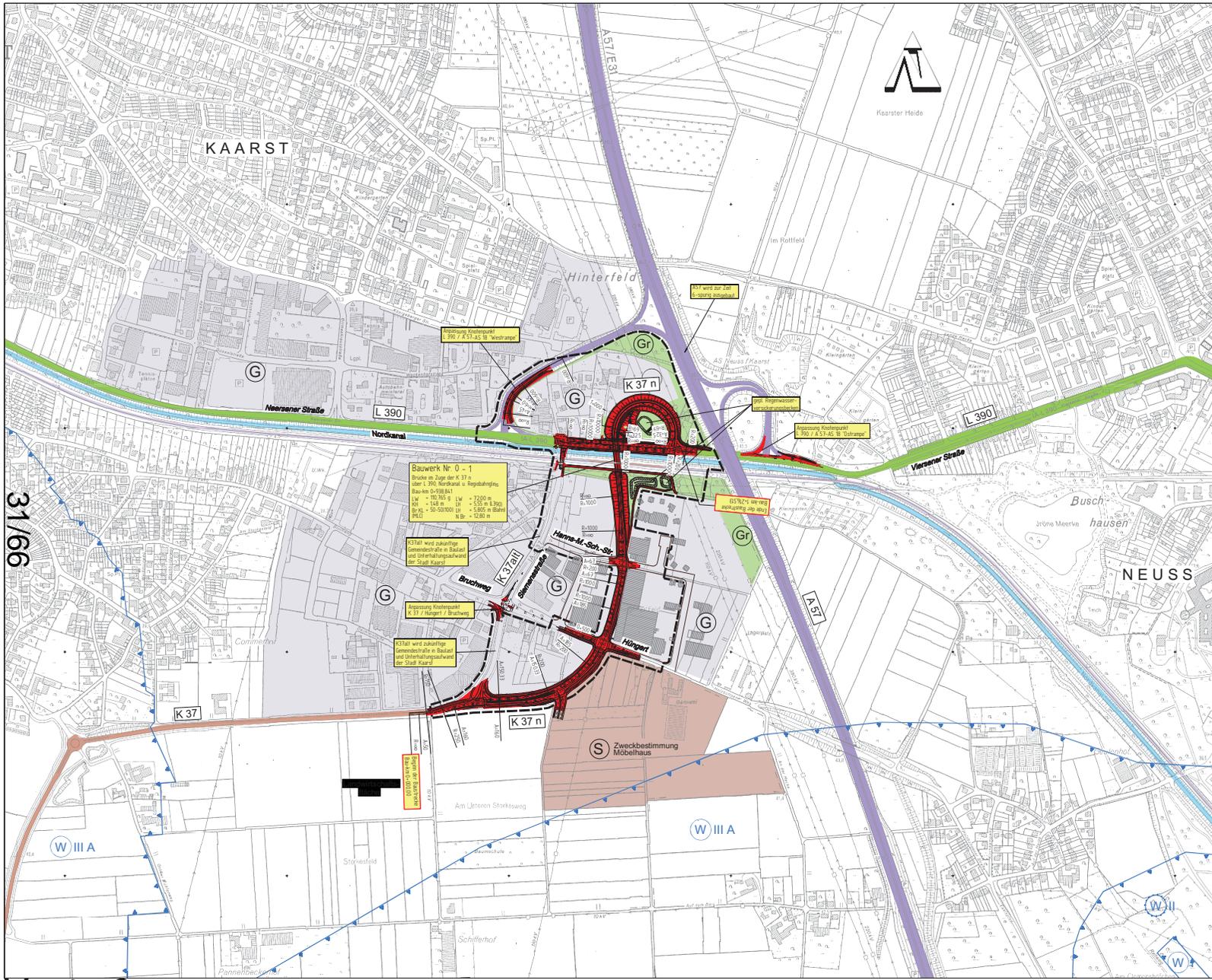
Als weiterer Schritt wurde dann Anfang Oktober 2014 ein Erschließungsvertrag zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der IKEA Verwaltungs-GmbH abgeschlossen, in dem die Durchführung der Erschließungsmaßnahmen geregelt ist.

Die Ausschreibungen für den Straßenbau, die Entwässerungsanlagen und die Entwässerungsbauwerke sowie die Lichtsignalanlagen sind abgeschlossen respektive submitiert und gewertet, so dass in Kürze die ersten Aufträge vergeben werden. Der Baubeginn für die vorgenannten Gewerke erfolgt dann umgehend. Es ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass im November 2014 die ersten Bauaktivitäten vor Ort zu sehen seien werden.

Die Ausschreibung für das Brückenbauwerk über die Regiobahn, den Nordkanal und die L 390 (sogenannte Ohrenbrücke) sowie für die umfangreiche wegweisende Beschilderung laufen derzeit auf Hochtouren. Die Submission und Wertung der Angebote sind für November / Dezember 2014 eingeplant, so dass die Auftragsvergabe für Anfang 2015 terminiert ist. Der Baubeginn für das Brückenbauwerk erfolgt dann im Anschluss, voraussichtlich im März / April 2015, soweit die Witterungsbedingungen dies zulassen.

Die Gesamtbauzeit beträgt 18 bis 20 Monate, so dass mit der Fertigstellung und Verkehrsfreigabe der K 37n im Sommer 2016 gerechnet werden kann.

Anlage 6_0 K37n_ Neuführung Hüngert_Übersichtskarte
Anlage 6_1 K 37n Neuführung Hüngert_Übersichtslageplan



LEGENDE

- gepl. Straßenbauvorhaben
- Bundesautobahn
- Landesstraße
- Kreisstraße
- Bundesbahn
- Gewässer (Nordkanal)
- Grenze B-Plan 93
- Grenze Wasserschutzzone
- Gewerbegebiet
- Sondergebiet
- Grünfläche

KEINE WASSERSCHUTZZONE

Runge + Kuchler

Hohenstaufenstraße 4
40547 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 553350
Fax: 0211 / 553558
e-mail: info@runge-kuechler.de

Ingenieurbüro
GEHLEN
Partnerschaft Beratender Ingenieure

Friedrich-Ebert-Straße 54
40210 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 16801-0
Fax: 0211 / 16801-60
e-mail: info@gehlen-ing.de

Ingenieurbüro
Angenvoort + Barth
Beratende Ingenieure VBI

Blumentalstraße 147a
47798 Krefeld
Tel.: 02151 / 36585-0
Fax: 02151 / 36585-29
e-mail: post@angenvoort-barth.de

Proj.Nr.: 11.22
bear.: 04.12 Bau-
gezt.: 04.12 Bau-
gezt.: 04.12 Bau-

Datum	Name	Änderung

rhein kreis neuss

Tiefbauamt
41515 Grevenbroich, Schloßstraße 20
Tel.: 02181 - 601 6600
Fax.: 02181 - 601 6699
eMail: tiefbauamt@rhein-kreis-neuss.de

Mafstabe:		Stichtags Nr.:	Bau Nr.:
Neubau K 37 n in Kaarst		3	
Entwurfsplanung		Blattgröße (cm): 76,5 x 44,5	
Übersichtslageplan		Bau - km: 0+000,00 bis 1+216,513	
Datum:		Mafstab: 1 : 5.000	
Bearbeiter:	gezeichnet:	geprüft:	Vermerk:
Aufgaben: Genehmigung, den 			
Leiter: Kreishauptamtsleiter			
Pfadt:			

Sitzungsvorlage-Nr. 66/0270/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	29.10.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 7

Beantwortung der CDU-Anfrage/Antrag "Verminderung der Einfahrgeschwindigkeit in die Ortschaft Evinghoven, Gemeinde Rommerskirchen"

Sachverhalt:

Der CDU-Antrag vom 07.02.2014 zur Reduzierung der Einfahrgeschwindigkeit in die Ortschaft Rommerskirchen-Evinghoven wurde in der letzten Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses am 19.02.2014 behandelt.
Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Die Situation vor Ort ist einerseits durch einen guten Ausbauzustand der Kreisstraße K 27 und andererseits durch eine fast geradlinige Straßenlinienführung in die Ortschaft gekennzeichnet.

Das Kreistiefbauamt hat den Antrag zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Kreisstraße K 27 bei der Einfahrt in die Ortschaft Evinghoven daraufhin eingehend geprüft und hat darüber hinaus eine Geschwindigkeitsmessung vor Ort durchgeführt, deren Auswertung die überhöhte Einfahrgeschwindigkeit in die Ortschaft ergab.

Als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme und probates Mittel gegen überhöhte Geschwindigkeit wird seitens des Kreistiefbauamtes eine bauliche Lösung in Form einer asphaltierten Fahrbahnaufwölbung (fahrbahnbreite Bremsschwelle) — vergleichbar mit der Fahrbahnaufwölbung am Ortsausgang in Fahrrichtung Anstel — präferiert.

Seitens der Verwaltung wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Beschlussempfehlung:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme im Frühjahr 2015 durchzuführen.

Anlage 7_0 Antrag CDU Verminderung der Einfahrgeschwindigkeit in die Ortschaft
Evinghoven Gemeinde
Anlage 7_1 A4-ÜP

An den Vorsitzenden
des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses
Herrn Horst Fischer
Kreishaus
Oberstraße 91
41460 Neuss

7. Februar 2014

Antrag zum Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss 19.02.2014

Verminderung der Einfahrgeschwindigkeit in die Ortschaft Evinghoven Gemeinde Rommerskirchen

Sehr geehrter Herr Fischer,

wir bitten die Verwaltung zu prüfen in welcher Weise eine Verminderung der Einfahrgeschwindigkeit in die Ortschaft Rommerskirchen/Evinghoven von motorisierten Fahrzeugen jeglicher Art möglich ist.

Begründung:

Die von motorisierten Fahrzeugen stark befahrene K 27 verläuft von der Ortschaft Widdeshoven aus auf voller Breite ungehindert fast gerade direkt in die Ortschaft Evinghoven.

Dies verleitet motorisiert Führer von Fahrzeugen zu überhöhtem schnellem Fahren und daraus folgernd zu einem verspäteten Bremsen und führt im Falle eines Falles zu einem langen Anhalteweg.

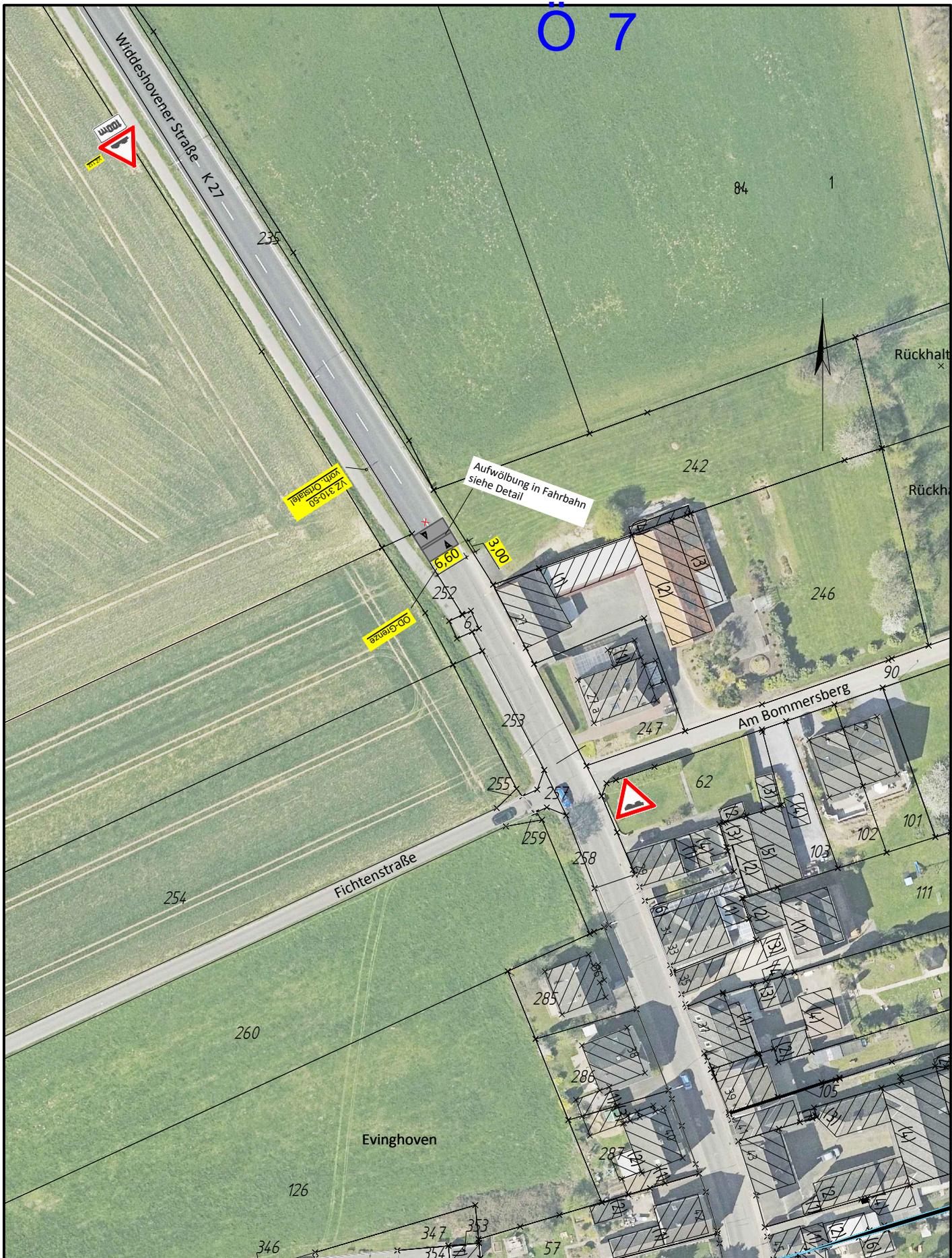
Unmittelbar am Ortseingang bestehen Wohnbebauungen sowie links- wie rechtsseitig einmündende befestigte stark benutzte Anliegerzuwegungen. Wir bitten die Verwaltung zu prüfen welche Maßnahmen, (ähnlich wie am Ortseingang der K27 Höhe Evinghoven Friedhof, im Interesse der Anwohnerschaft sinnvoll und durchführbar sind.

Mit freundlichen Grüßen



Bertram von Nesselrode
Kreistagsabgeordneter
CDU-Kreistagsfraktion

Gerhard Heyner
Kreistagsabgeordneter
CDU-Kreistagsfraktion



Vorentwurf

K 27
Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme am
Ortseingang Evinghoven

Lageplan M 1 : 1000
Variante 1 - Aufwölbung in Fahrbahn

37/66

Sitzungsvorlage-Nr. 66/0271/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	29.10.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 8

Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Die Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen werden nach § 51 Personenbeförderungsgesetz durch Rechtsverordnung festgesetzt. Zuständig dafür sind die Kreise und kreisfreien Städte. Bei der Festsetzung der Tarife ist zu überprüfen, ob diese unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind und mit den öffentlichen Verkehrsinteressen im Einklang stehen.

Vor einer Entscheidung über Änderungen sind die Gemeinden, die Industrie- und Handelskammer (IHK), die Fachgewerkschaften und die Verkehrsverbände zu hören.

Die derzeit geltenden Beförderungsentgelte sind am 08.12.2010 festgesetzt worden und am 01.01.2011 in Kraft getreten.

Am 12.08.2014 beantragte die Funk-Taxi-Zentrale Neuss I.G. die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Änderungen des Taxitarifes:

Bisherige Regelung

beantragte Regelung

§ 4 Abs. 1
Unabhängig von der Anzahl der Beförderten sind zu berechnen:

§ 4 Abs. 1
Unabhängig von der Anzahl der Beförderten sind zu berechnen:

1.)

a.) 2,30 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 64,52 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr

a.) 2,80 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 52,63 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr (Erhöhung: 22%)

b.) 2,50 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 60,61 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr

b.) 3,00 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 50,00 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr (Erhöhung: 20%)

2.)

a.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 64,52 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr

a.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 52,63 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr (Erhöhung: 23%)

b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 60,61 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr

b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 50,00 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr (Erhöhung: 21%)

3.)

a.) 0,10 € Warteentgelt je 22,78 Sekunden von der ersten bis zur fünften Minute

a.) 0,10 € Warteentgelt je 18,95 Sekunden von der ersten bis zur fünften Minute (Erhöhung: 20%)

b.) 0,10 € Warteentgelt je 11 Sekunden ab der sechsten Minute

b.) 0,10 € Warteentgelt je 9 Sekunden ab der sechsten Minute (Erhöhung: 22%)

4.)

5,10 € Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder für die konkrete Anforderung eines Großraumtaxis

6,10 € Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder für die konkrete Anforderung eines Großraumtaxis (Erhöhung: 20%)

5.)

1,50 € Zuschlag auf den Fahrpreis bei Kreditkarten- bzw. EC-Kartenzahlung

6.) Der Tarif für die Wartezeit findet als Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

Der Tarif für die Wartezeit findet als Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

Der Antrag der Tarifänderungen wird wie folgt von dem Antragssteller begründet:

Anlass für die Beantragung der Tarifierhöhung in der dargestellten Höhe ist der zum 01.01.2015 in Kraft tretende gesetzliche Brutto-Mindestlohn in Höhe von 8,50 € pro Stunde, der auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Taxibetriebe gelten wird. Nach einer internen Erhebung des Antragstellers liegen die derzeit gezahlten Vergütungen teilweise unter 7,00 € pro Arbeitsstunde, unabhängig davon, ob auf Stundenlohnbasis oder gegen Umsatzbeteiligung entlohnt wird. Es sei absehbar, dass die Unternehmen bei dem bestehenden Tarif ihren Beschäftigten diese Vergütung nicht zahlen können.

Ein Expertengutachten von einem vereidigten Sachverständigen der IHK Düsseldorf, welches vom Deutschen Taxi- und Mietwagenverband (BZP) in Auftrag gegeben wurde, kommt zu

dem Ergebnis, dass die Steigerung der Lohn- und Lohnnebenkosten, die sich durch den gesetzlichen Mindestlohn ergeben, nur durch Tarifierhöhungen zwischen 20% und 25% aufgefangen werden können.

Auch das Gutachten der IHK Mittlerer Niederrhein aus dem Jahr 2010 zeigt auf, dass die Taxiunternehmen im Rhein-Kreis Neuss nicht rentabel arbeiten können. Dennoch wurde bei der letzten Tarifierhöhung die im Gutachten empfohlene Erhöhung nicht vollständig umgesetzt.

Zu dem sind die allgemeinen Lebenshaltungskosten sowie die für das Taxigewerbe relevanten Kosten erheblich gestiegen, beispielsweise für die Fahrzeugbeschaffung und Wartungsarbeiten.

Bezüglich der Entwicklung des Taxigewerbes im Rhein-Kreis Neuss wird auf das Gutachten der IHK aus dem Jahr 2010 verwiesen.

Die Taxitarife haben sich seit 1991 wie folgt geändert:

In Kraft getreten	Grundentgelt	Wegstreckenentgelt pro km
03.01.1991	3,00 DM	1,50 DM
22.10.1992	3,20 DM	2,00 DM
23.06.1994	3,40 DM	2,10 DM
01.06.1999	3,40 DM/ 3,60 DM	2,10 DM/ 2,30 DM
15.12.2000	3,60 DM/ 3,80 DM	2,30 DM/ 2,40 DM
01.11.2001	2,00 € (3,91 DM) Tag	1,30 €
01.11.2001	2,10 € Nacht	1,40 €
15.12.2007	2,10 € Tag	1,40 €
15.12.2007	2,30 € Nacht	1,50 €
01.11.2011	2,30 € Tag	1,55 €
01.11.2011	2,50 € Nacht	1,65 €

Das vorgeschriebene Anhörungsverfahren wurde am 30.09.2014 abgeschlossen.

Die Städte Meerbusch, Grevenbroich, Neuss regen eine moderatere Anpassung des Taxentarifes an, die Stadt Dormagen und die Gemeinde Jüchen hinterfragen den Zuschlag auf den Fahrpreis bei Kredit-/EC-Kartenzahlung. Die Stadt Korschenbroich sieht ihre Belange nicht berührt.

Die IHK Mittlerer Niederrhein sowie die Fachvereinigung Personenverkehr halten die beantragte Erhöhung auch in dieser Höhe für gerechtfertigt und betriebswirtschaftlich erforderlich. Zu dem gibt die Fachvereinigung Personenverkehr nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Mess- und Eichwesen zu Bedenken, dass bei einer Einführung von 1,50 € bei einer Kredit-/EC-Kartenzahlung der Zuschlag für den Großraumtarif nicht mehr über die manuelle Eingabe erfolgen kann. Nach Rücksprache mit der Funk-Taxi Zentrale Neuss I. G. verzichtet diese daher auf die Einführung eines Zuschlages auf den Fahrpreis bei einer Kredit-/EC-Kartenzahlung.

Nach Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Taxitarife um rund 20% vor. Aufgrund der Einführung des Brutto-Mindestlohnes sowie der Steigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten ist eine Erhöhung der Tarife um etwa 20 % notwendig, da ansonsten das örtliche Taxengewerbe in seiner Funktionsfähigkeit gefährdet wäre. Lediglich dem Antrag auf Einführung eines Zuschlages für die Kredit-/EC-Kartenzahlung wird nicht zugestimmt.

Die Verwaltung schlägt daher eine Erhöhung der Taxitarife wie folgt vor:

Bisherige Regelung

Vorschlag der Verwaltung

§ 4 Abs. 1

Unabhängig von der Anzahl der Beförderten sind zu berechnen:

§ 4 Abs. 1

Unabhängig von der Anzahl der Beförderten sind zu berechnen:

1.)

a.) 2,30 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 64,52 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr

a.) 2,75 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 53,76 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr (Erhöhung: 20%)

b.) 2,50 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 60,61 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr

b.) 3,00 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 50,00 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr (Erhöhung: 20%)

2.)

a.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 64,52 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr

a.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 53,76 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr (Erhöhung: 20%)

b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 60,61 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr

b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 50,00 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr (Erhöhung: 21%)

3.)

a.) 0,10 € Warteentgelt je 22,78 Sekunden von der ersten bis zur fünften Minute

a.) 0,10 € Warteentgelt je 18,95 Sekunden von der ersten bis zur fünften Minute (Erhöhung: 20%)

b.) 0,10 € Warteentgelt je 11 Sekunden ab der sechsten Minute

b.) 0,10 € Warteentgelt je 9,17 Sekunden ab der sechsten Minute (Erhöhung: 20%)

4.)

5,10 € Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder für die konkrete Anforderung eines Großraumtaxis

6,10 € Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder für die konkrete Anforderung eines Großraumtaxis (Erhöhung: 20%)

5.) Der Tarif für die Wartezeit findet als Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

Der Tarif für die Wartezeit findet als Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

In einem vor geraumer Zeit vom Verkehrsministerium Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebenen Gutachten wird empfohlen, für eine Kostenvergleichsbetrachtung eine Fahrstrecke von 5 km zugrunde zu legen.

Danach ergibt sich folgende Betrachtung der Fahrtkosten nach dem Vorschlag der Verwaltung:

	bisheriger Tarif	beantragter Tarif	Vorschlag der Verwaltung
Tag	10,05 €	12,30 €	12,05 €
Erhöhung		22,39 %	19,90 %
Nacht/Sonn- und Feiertag	10,75 €	13,00 €	13,00 €
Erhöhung		20,93 %	20,93 %

Sofern der Antrag jetzt genehmigt werden sollte, werden bis zum Inkrafttreten seit der letzten Tarifierfassung rund 4 Jahre vergangen sein.

Die Erhöhung des Taxitarifes basiert auf dem Umstand der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes zum 01.01.2015 in Höhe von 8,50 € pro Stunde.

Beschlussempfehlung:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss stimmt der Verwaltungsvorlage zu und empfiehlt dem Kreisausschuss im Wege der Dringlichkeit gemäß § 50 Abs. 3 der Kreisordnung die nachstehende Rechtsverordnung zu beschließen.

Begründung:

Die Entscheidung des Kreisausschusses im Wege der Dringlichkeit am 19.11.2014 ist erforderlich, da das Landeseichamt nach Veröffentlichung vier Wochen für die Umstellung/Eichung der Taxameter benötigt und die Erhöhung der Tarife zum 01.01.2015 erfolgen soll.

Rechtsverordnung

zur Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss vom 08.12.2010:

Aufgrund des § 51 Abs. 1 und 2 Personenbeförderungsgesetzes vom 21.03.1961 (BGB1. I S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 08.08.1990 (BGB1. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 147 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154) hat der Kreisausschuss des Rhein-Kreises Neuss im Wege der Dringlichkeit gemäß § 50 Abs. 3 der Kreisordnung am 19.11.2014 folgende Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss beschlossen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss vom 20.07.1977, zuletzt geändert durch eine Rechtsverordnung vom 08.12.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 soll folgende Fassung erhalten:

(1) Unabhängig von der Anzahl der beförderten Personen sind zu berechnen:

- a.) 2,75 € Grundentgelt einschließlich 53,76 m Wegstrecke in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr
3,00 € Grundentgelt einschließlich 50,00 m Wegstrecke in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
- b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 53,76 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr
0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 50,00 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
- c.) 0,10 € Warteentgelt je 18,95 Sekunden von der ersten bis zur fünften Minute
- d.) 0,10 € Warteentgelt je 9,17 Sekunden ab der sechsten Minute
- e.) 6,10 € Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder für die konkrete Anforderungen eines Großraumtaxis.
- f.) Der Tarif für die Wartezeiten findet als Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

2. § 5 Abs. 3 erhält folgenden Inhalt:

Versagt der Fahrpreisanzeiger, so beträgt der Fahrpreis ja angefangenen Besetzkilometer

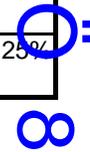
- in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr	1,86 €
- in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	2,00 €

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Anlagen:

	1. Grundpreis Tag 2. Grundpreis Nacht	1. Wegstreckenentgelt Tag 2. Wegstreckenentgelt Nacht	1. Warteentgelt bis 5 Min. 2. Warteentgelt ab 5 Min.	Neuerungen	Großraumtaxi
Düsseldorf	1. und 2. 5,50 € inkl. 1400 m oder 5 Min. + 19 Sek. Wartezeit	1. und 2. 0,10 € je 52,63 m = 1,90 € je km	1. und 2. 0,10 € je 12 Sek. = 30,- €/h	2,- € Kartenzahlung	Großraumtaxi 7,- € Flughafen - Messe 16,-€ bis 6500 m
Düsseldorf beantragt	1. und 2. 5,50 € inkl. 1400 m oder 5 Min. + 19 Sek. Wartezeit	1. und 2. 0,10 € je 51,28 m = 1,95 € je km	1. und 2. 0,10 € je 12 Sek. = 30,- €/h	2,- € Kartenzahlung	Großraumtaxi 7,- € Flughafen - Messe 16,-€ bis 6500 m
Düsseldorf Erhöhung in %	1. und 2. 5,50 € inkl. 1400 m oder 5 Min. + 19 Sek. Wartezeit	1. und 2. 3 %	1. und 2. 0,10 € je 12 Sek. = 30,- €/h	2,- € Kartenzahlung	Großraumtaxi 7,- € Flughafen - Messe 16,-€ bis 6500 m
Hinsichtlich der Einführung des Mindestlohns wurde in Düsseldorf noch kein Antrag auf Erhöhung des Taxentarifes gestellt.					
Mönchengladbach	1. 2,50 € inkl. 66,66 m 2. 2,50 € inkl. 62,50 m	1. 0,10 € je 66,66 m = 1,50 € je km 2. 0,10 € je 62,50 m = 1,60 € je km	1. und 2. 0,10 € je 60 Sek. Verkehrsbedingt 1. und 2. 0,10 € je 12 Sek. Fahrgastbedingt	2,- € Kartenzahlung	Großraumtaxi 12,50 €
Mönchengladbach beantragt	1. 3,- € inkl. 58,82 m 2. 3,- € inkl. 52,63 m	1. 0,10 € je 58,82 m = 1,70 € je km 2. 0,10 € je 52,63 m = 1,90 € je km	1. und 2. 0,10 € je 60 Sek. Verkehrsbedingt 1. und 2. 0,10 € je 10 Sek. Fahrgastbedingt	2,- € Kartenzahlung	Großraumtaxi 13,- €
Mönchengladbach Erhöhung in %	1. 20 % 2. 20 %	1. 13 % 2. 12 %	Verkehrsbedingt 0 % Fahrgastbedingt 20 %	2,- € Kartenzahlung	4%
Viersen	1. 2,70 € inkl. 62,50 m 2. 2,70 € inkl. 58,82 m	1. 0,10 € je 62,50 m = 1,60 € je km 2. 0,10 € je 58,82 m = 1,70 € je km	1. 0,10 € je 14,4 Sek. 1-5 Min. = 25,- €/h 2. 0,10 € je 10,29 Sek. Ab 6 Min. = 35,- €/h	2,- € Kartenzahlung	Großraumtaxi 5,70 €
Viersen beantragt	1. 3,40 € inkl. 50 m 2. 3,40 € inkl. 47,62 m	1. 0,10 € je 50 m = 2,- € je km 2. 0,10 € je 47,62 m = 2,10 € je km	1. 0,10 € je 11,5 Sek. = 31,30 €/h 2. 0,10 € je 8,18 Sek. = 44,- €/h	2,- € Kartenzahlung	Großraumtaxi 7,10 €
Viersen Erhöhung in %	1. 26 % 2. 26 %	1. 25 % 2. 24 %	1. 25 % 2. 26 %	2,- € Kartenzahlung	25%



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 07.10.2014

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0248/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	29.10.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 9.1

Kreisentwicklungskonzept Inklusion (Mobilität/ÖPNV/Barrierefreiheit)

Sachverhalt:

Im Rahmen des Kreisentwicklungskonzeptes Inklusion sind die Verkehrsunternehmen im Rhein-Kreis Neuss und die DB Station & Service AG um einen Sachstandsbericht hinsichtlich der Umsetzung der Zielvorstellungen gebeten worden.

Als **Anlage** beigefügt sind die Anschreiben und die bisher eingegangenen Stellungnahmen.

Anlagen:



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

«Firma»
«Anrede1» «Funktion»
«Vorname» «Nachname»
«Straße»
«PLZ» «Ort»



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Grevenbroich, 13.08.2014

Kreisentwicklungskonzept Inklusion

Amt

Amt für Entwicklung- und
Landschaftsplanung

Gebäude

Kreishaus Grevenbroich
Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Frau Spelter-Roschmann
Etage / Zimmer
6 650a
Telefon
02181 601 6111
Telefax
02181 601 6199
e-mail
planung@rhein-kreis-
neuss.de

Empfänger:

Kreiskasse Neuss

Bankverbindung:

Sparkasse Neuss
Konto 120600
BLZ 305 500 00
IBAN: DE17 3055 0000
00001206 00
BIC: WELA DE DN

Sehr geehrte«Anrede_2» «Nachname»,

der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2013 beschlossen, ein Kreisentwicklungskonzept. „Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Rhein-Kreis Neuss“ vorzulegen, aus dem sich Handlungsmöglichkeiten und Perspektiven sowie personelle Erfordernisse für die Gestaltung eines inklusiven Lebensraumes ergeben. Zur Umsetzung dieses Beschlusses hat die Kreisverwaltung ein breit angelegtes Workshopverfahren durchgeführt. Für die sehr konstruktive Mitwirkung der Verkehrsunternehmen am Workshop zur barrierefreien Mobilität bedanke ich mich.

In der Sitzung des Kreistages am 25. März 2014 hat der Rhein-Kreis Neuss dem Kreisentwicklungskonzept Inklusion von Menschen mit Behinderung zugestimmt. Ziel ist es, das Kreisentwicklungskonzept in der 16. Wahlperiode von 2014 bis 2019 umzusetzen.

Das Kreisentwicklungskonzept enthält folgende Zielvorstellung für den öffentlichen Personennahverkehr:

Die Verkehrsunternehmen, die Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr anbieten, werden gebeten, ihr Angebot der zur Beförderung von Menschen mit Behinderung insbesondere hinsichtlich des Einsatzes von Niederflurtechnik, ihres Angebotes von Stellplätzen für Rollstuhlfahrer und der behindertengerechten Lesbarkeit der Fahrpläne zertifizieren zu lassen.

49/66



Das am 1. Januar 2013 novelliert Personenbeförderungsgesetz weist in § 8 Abs (3) ebenfalls daraufhin, dass die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen im Nahverkehrsplan mit dem Ziel berücksichtigt werden sollen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Von dieser Frist kann nur abgewichen werden, wenn im Nahverkehrsplan konkret Ausnahmen benannt und begründet werden.

Ich möchte Sie bitten mir mitzuteilen, in welchen Umfang in Ihrem Unternehmen eine entsprechende barrierefreie Ausstattung der Fahrzeuge und Informationsmedien bereits vorhanden sind, und welche Schritte zur Zertifizierung hinsichtlich Barrierefreiheit erfolgt bzw. geplant sind.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Petrauschke

50/66

NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH Postfach 20 09 51 41209 Mönchengladbach

Rhein-Kreis-Neuss
Amt für Entwicklung und
Landschaftsplanung
Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich

EINGEGANGEN

11. Sep. 2014

Rhein-Kreis Neuss
Amt 61

Ihr Ansprechpartner
Herr Scheibling

Telefon
02166 688-4530
Fax
02166 688-4570
E-Mail
rainer.scheibling@new.de

Standort
Rheinstraße 70
41065 Mönchengladbach
Gebäude1 Raum 207

Unsere Abteilung
151-Verkehrsplanung

Unser Zeichen
sl

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
13.08.2014

Datum
08.09.2014

Kreisentwicklungskonzept Inklusion

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 13.08.2014 können wir Ihnen mitteilen, dass es Bestrebungen innerhalb der KMN gibt, hier gleichartige Mindeststandards festzuschreiben. Diese Standards sollen, wie auch auf der Sitzung des allgemeinen Ausschusses der KMN vom 2.09.2014 verabredet, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH



i.V. Scheibling

51/66

EINGEGANGEN
27. Aug. 2014
Rhein-Kreis Neuss



StadtBus Dormagen GmbH (SDG) ■ Willy-Brandt-Platz 1 ■ 41539 Dormagen

Rhein-Kreis Neuss
Frau Spelter-Roschmann

EINGEGANGEN
28. Aug. 2014

41513 Grevenbroich

Rhein-Kreis Neuss
Amt 61
Dormagen, 21.08.2014
SDG/pf-hy

- StadtBus Dormagen GmbH (SDG)
- Willy-Brandt-Platz 1
41539 Dormagen
- Telefon
0 21 33 / 1 94 49
- Telefax
0 21 33 / 27 26 26
- www.stadtbus-dormagen.de
info@stadtbus-dormagen.de
- Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 7-18 Uhr
Sa. 10-14 Uhr
-  Dormagen Bahnhof
 RE 7,  S 11
 881, 882, 883, 884, 886,
887, 871, 873, 875

Kreisentwicklungskonzept Inklusion – Ihr Schreiben vom 13. d. M.

Sehr geehrte Frau Spelter-Roschmann,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben, zu dem ich wie folgt Stellung nehme:

Die StadtBus Dormagen GmbH (SDG) setzt auf ihren Linienfahrten ausschließlich Niederflerbusse mit Haltestellenansage und –anzeige ein. Ausnahmen bilden einige Kurse von Privatunternehmern, die aber nur den Schülerlinienverkehr betreffen. Die neuen Busse, die ab Anfang November d. J. zum Einsatz kommen sollen, werden zusätzlich über eine doppelt so große Fläche für Rollstühle, Rollatoren etc. verfügen als die bisher eingesetzten Modelle.

Unsere Haltestellen sollen sukzessive bis 2022 barrierefrei ausgebaut werden, z. Zt. sind es 15 % einschließlich des neuen Busbahnhofes am Bahnhof Dormagen. Eine Zertifizierung ist derzeit nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Pfister

- Geschäftsführer:
Dipl.-Volkswirt Ulrich Pfister
- Sitz der Gesellschaft:
Dormagen
Registergericht Neuss HRB 8715
- Bankverbindung:
Sparkasse Neuss
(BLZ 305 500 00)
Konto-Nr. 800 358 50
Int. Bank Account Number:
DE 14 3055 0000 0080 0358 50
SWIFT-BIC: WELA DE DN

Kopie: Sz

52/66

EINGEGANGEN

01.09.2014

Rhein-Kreis Neuss
Amt 61

REGIO
B A H N

Regiobahn GmbH • An der Regiobahn 15 • D-40822 Mettmann

Rhein-Kreis Neuss
Kreishaus Grevenbroich
Frau Spelter-Roschmann
Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich

An der Regiobahn 15

D-40822 Mettmann

Fon (0 21 04) 3 05 - 0

Fax (0 21 04) 3 05 - 105

Dipl.-Ing. Sabine Hovermann

sabine.hovermann@regio-bahn.de

Durchwahl (0 21 04) 3 05 - 112

Fax-Durchwahl (0 21 04) 3 05 - 105

www.regio-bahn.de

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen / Bearbeitung

Datum

SHo/Sabine Hovermann

10.09.2014

Kreisentwicklungskonzept Inklusion

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Spelter-Roschmann

unsere Leistungen, die wir im SPNV anbieten, werden von zwei verschiedenen Unternehmen abgewickelt. Während für die baulichen Maßnahmen an den Stationen die Regiobahn GmbH als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) zuständig ist, gehören die Kundeninformation (Internetauftritt, Aushänge, Druckereierzeugnisse etc.) und die Ausstattung der Fahrzeuge in den Zuständigkeitsbereich der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH als Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU).

Folgende Ausgangssituation haben wir mit Stand 01.09.2015 bei der Regiobahn:

1. Alle Stationen sind barrierefrei ausgebaut.
2. Die vorhandenen taktilen Leitstreifen sollen im Zuge des Ausbaus der Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke und der damit verbundenen Absenkung der Bahnsteige erweitert/ erneuert werden. Hierbei soll dann der Übergang zu z.B. weiterführenden Buslinien ermöglicht werden.
3. Die vorhandenen Vitrinen sollen nach positivem Betrieb eines Piloten durch papierlose Vitrinen ersetzt werden. Diese ermöglichen die Abbildung von Plänen zur Barrierefreiheit und das Vergrößern des dargestellten Textes wie bei einem PC. Auch Vorlesefunktionen sind hier denkbar.

Regionale Bahngesellschaft
Kaarst · Neuss · Düsseldorf · Erkrath · Mettmann · Wuppertal mbH
Kreissparkasse Düsseldorf · Konto 1733302 · BLZ 301 502 00
IBAN DE98 3015 0200 0001 7333 02 SWIFT-BIC: WELADED1KSD

Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Christian Will
Geschäftsführer Stefan Kunig
Handelsregister HRB 14133 Wuppertal · USt.-Id. Nr.: DE 165 409 813

53/66

24.09.14, Seite 2 von 2

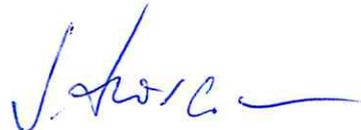
4. Die Seitenscheiben und Pfosten der Bahnsteigüberdachung und Beleuchtung sollen bis Ende 2017 für Sehbehinderte kontrastreicher gestaltet werden.

Folgende Ausgangssituation haben wir mit Stand 01.09.2015 bei der Regiobahn
Fahrbetriebsgesellschaft:

1. In allen Fahrzeugen wird der nächste Halt akustischer und visuell aufgeschaltet.
2. Alle Fahrzeuge sind mit Rampen ausgestattet, die den Einstieg mit Rollstühlen ermöglichen.
3. Alle Fahrzeuge verfügen über TFT-Monitore, die zukünftig (Mitte 2015) eine Aufschaltung von Kundeninformationen ermöglichen sollen.
4. Derzeit wird die Einführung von Schulungen für Senioren zum Umgang mit den Fahrscheinautomaten und der Einstiegssituation für 2015 im Hause thematisiert.
5. Die Überarbeitung der Homepage mit speziellen Seiten zur barrierefreien Fahrt wird ebenfalls thematisiert und ist in der Umsetzung auch für 2015 angedacht.

Mit freundlichen Grüßen


Gf Stefan Kunig


i. A. Hovermann

54/66



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

DB Station & Service AG
Herr
Peter Grein
Konrad-Adenauer-Platz 14
40210 Düsseldorf

Grevenbroich, 13.08.2014

Amt
Amt für Entwicklung- und
Landschaftsplanung

Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Frau Spelter-Roschmann
Etage / Zimmer
6 650a
Telefon
02181 601 6111
Telefax
02181 601 6199
e-mail
planung@rhein-kreis-
neuss.de

Empfänger:
Kreiskasse Neuss
Bankverbindung:
Sparkasse Neuss
Konto 120600
BLZ 305 500 00
IBAN: DE17 3055 0000
00001206 00
BIC: WELA DE DN

Kreisentwicklungskonzept Inklusion

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Az.: Spe

Sehr geehrter Herr Grein,

der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2013 beschlossen, ein Kreisentwicklungskonzept. „Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Rhein-Kreis Neuss“ vorzulegen, aus dem sich Handlungsmöglichkeiten und Perspektiven sowie personelle Erfordernisse für die Gestaltung eines inklusiven Lebensraumes ergeben. Zur Umsetzung dieses Beschlusses hat die Kreisverwaltung ein breit angelegtes Workshopverfahren durchgeführt. Für die sehr konstruktive Mitwirkung der Verkehrsunternehmen am Workshop zur barrierefreien Mobilität bedanke ich mich.

In der Sitzung des Kreistages am 25. März 2014 hat der Rhein-Kreis Neuss dem Kreisentwicklungskonzept Inklusion von Menschen mit Behinderung zugestimmt.

Ziel ist es, das Kreisentwicklungskonzept in der 16. Wahlperiode von 2014 bis 2019 umzusetzen.

Das Kreisentwicklungskonzept enthält folgende Zielvorstellung für den öffentlichen Personennahverkehr:

Die Deutsche Bahn wird gebeten, alle ihr gehörigen Bahnhöfe im Rhein-Kreis Neuss barrierefrei auszubauen.

Das am 1. Januar 2013 novelliert Personenbeförderungsgesetz weist in § 8 Abs (3) ebenfalls daraufhin, dass die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen im Nahverkehrsplan mit dem Ziel berücksichtigt werden sollen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar



55/66

2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Von dieser Frist kann nur abgewichen werden, wenn im Nahverkehrsplan konkret Ausnahmen benannt und begründet werden.

Ich möchte Sie bitten mir mitzuteilen, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum die Umsetzung der Barrierefreiheit an allen Bahnhöfen der Deutschen Bahn im Rhein-Kreis Neuss vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Petrauschke

56/66



61/010 zum Bescheid

DB Station&Service AG • Bahnhofplatz 2a • 52064 Aachen

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
Kreishaus Grevenbroich
Herr Petrauschke
Lindenstrasse 2-16
41515 Grevenbroich

DB Station&Service AG
Bahnhofsmanagement Aachen
I.SV-W-AAC (O)
Bahnhofplatz 2a
52064 Aachen
www.bahnhof.de

Abdelhafid Tahri
Telefon 241 433-2406
Telefax 241 433-2446
Mobil 175 2925790
abdelhafid.tahri@deutschebahn.com
Zeichen I.SV-W-AAC-O Ta

EINGEGANGEN

13. Sep. 2014

Rhein-Kreis Neuss
Amt 61

18.09.2014

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13.08.2014, zu dem ich Ihnen gerne antworte.

Mit dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG), das am 01. Mai 2002 in Kraft getreten ist, verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Für den Bereich "Verkehr" trifft § 8 Abs. 2 BGG die Regelung, dass öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personenverkehr gemäß § 2 Abs. 3 EBO in der Fassung des Art. 52 BGG zu gestalten sind. Dort wurde festgelegt, dass die Eisenbahnen verpflichtet sind, "Programme zur Gestaltung von Bahnanlagen und Fahrzeugen zu erstellen, mit dem Ziel, eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit für deren Nutzung zu erreichen."

Als bundesweit tätiges Unternehmen wird die DB den gesetzlichen Anforderungen durch Aufstellung einer gesamthaften Zusammenstellung aller Maßnahmen im Verkehrs- und Infrastrukturbereich gerecht. Wir haben in der Vergangenheit bereits zwei konzernübergreifende Programme, die die Maßnahmenpläne der einzelnen Führungsgesellschaften beinhalten, jeweils mit einem Zeithorizont von fünf Jahren, erstellt. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie unter dem folgenden Link:

www.bahn.de/programm-barrierefrei

Im Juni 2008 wurde zwischen der Landesregierung und der Deutschen Bahn die zweite Realisierungsstufe der Modernisierungsoffensive in NRW (MOF2) umfassenden Maßnahmen an inzwischen 117 Bahnhöfen vereinbart. Die Umsetzung der Maßnahmen begann in 2009 und wird uns auch in den nächsten Jahren noch begleiten.

Aktuell finden Gespräche zwischen der Landesregierung, Zweckverbände sowie der Deutschen Bahn zu einer Nachfolgeregelung zur MOF2 statt. Sollte es zu einer Verabschiedung eines

DB Station&Service AG
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 87 691
USt-IdNr.: DE199861749

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr.-Ing. Volker Kefer

Vorstand:
Dr. André Zeug,
Vorsitzender

Ute Möbis
Rolf Reh
Andreas Springer

57/66



2/2

Nachfolgeprogramms kommen, werden von dem beteiligten Gesprächspartner alle Bahnhöfe in NRW einer Prüfung unterzogen. Hierunter fallen auch alle Bahnhöfe im Rhein-Kreis-Neuss.

Im Rahmen eines Sonderprogramms wurde bereits im Rhein-Kreis-Neuss die Bahnhöfe Korschenbroich sowie Kleinenbroich barrierefrei ausgebaut. Des Weiteren wurden in Neuss Hbf zwei weitere Aufzüge zu noch nicht barrierefrei erschlossenen Bahnsteigen realisiert und zwei von drei Eingangstüren mit einer automatischen Türöffnungsanlage versehen. Die Automatisierung der Ausgangstüre wird im Rahmen eines städtischen Projektes realisiert.

Mit freundlichen Grüßen
DB Station&Service AG

i. V.
Peter Gein

i. A. Abdelhafid Tahri
Abdelhafid Tahri

58/66

Sitzungsvorlage-Nr. 66/0272/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	29.10.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 9.2
Mitteilungen / Radweg K 43

Sachverhalt:

Der Radweg K 43 zwischen Grevenbroich-Elsen und Grevenbroich-Gustorf dient zur Anbindung der Freizeit- und Naherholungseinrichtungen im Elsbachtal sowie des dortigen Fahrsicherheitszentrums des ADAC. Bei dem Radweg handelt es sich um die im Spätsommer 2012 weitgehend fertig gestellte und zur Benutzung freigegebene Weiterführung des innerörtlichen Radweges an der Provinzstraße in Gustorf bis nach Elsen. Von der Bevölkerung ist die neue (ca. 2 km lange) Radwegeverbindung zwischen den Grevenbroicher Ortsteilen Elsen und Gustorf erwartungsgemäß sehr gut angenommen worden.

Die mehrfach im Ausschuss vorgestellte und durch Planfeststellung gesicherte Radwegeplanung beinhaltet im Ortseingangsbereich von Elsen eine Querungshilfe in Form einer 2,50 m breiten Mittelinsel. Die hiermit verbundene Fahrbahnverschwenkung erforderte die geringfügige Inanspruchnahme einer ca. 75 qm großen Teilfläche eines in Privateigentum stehenden Brachgrundstückes.

Nachdem der Eigentümer, der sich zuvor jeglicher Kontaktaufnahme seitens des Kreistiefbauamtes entzogen hatte, sein grundsätzliches Einverständnis zur notwendigen Flächenabtretung erklärt hatte, verknüpfte dieser zuletzt seine Entschädigungsansprüche mit unangemessenen und sachfremden Forderungen.

Trotz intensiver Bemühungen, auf freihändiger Basis eine Einigung herbeizuführen, sah sich die Verwaltung schließlich gezwungen, bei der Enteignungsbehörde einen Antrag auf Besitzeinweisung zu stellen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hatte in dieser Funktion nach Anhörung der Beteiligten und Würdigung des Sachverhaltes dem Antrag des Kreistiefbauamtes stattgegeben und den Rhein-Kreis Neuss per Beschluss in den Besitz der benötigten Grundstücksfläche eingewiesen.

Auf dieser rechtlichen Grundlage wurde die bis dato noch fehlende Querungshilfe im Frühjahr dieses Jahres nachträglich baulich hergestellt.

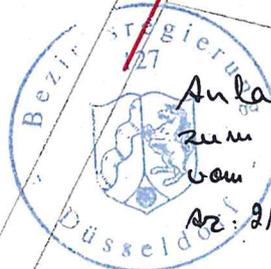
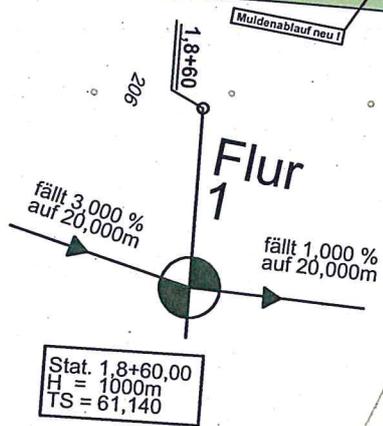
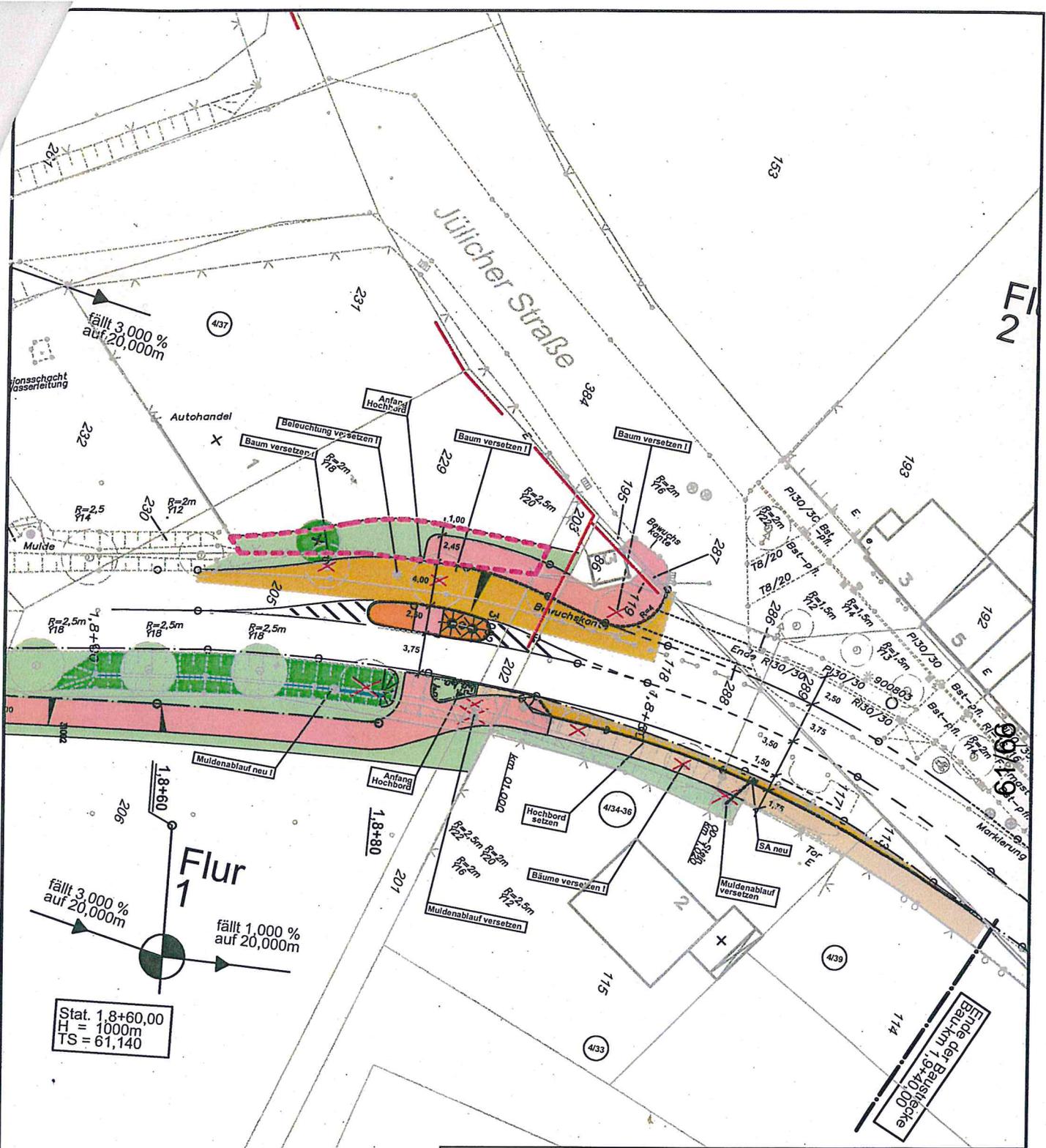
Im Nachgang zu der bereits verfüzten Besitzeinweisung hatte die Bezirksregierung Düsseldorf die Verfahrensbeteiligten zu einer weiteren mündlichen Verhandlung im Juli d. J. geladen.

Der betroffene Grundstückseigentümer hatte hieran nicht teilgenommen und sich überdies auch nicht zur Sache geäußert.

Mit Verfügungen vom 14.07.2014 und 17.09.2014 hat die Bezirksregierung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen sowie eines förmlichen Verkehrswertgutachtens den Enteignungs- und Entschädigungsfestsetzungsbeschluss erlassen.

Basierend hierauf ist das Eigentum der straßenbaulich in Anspruch genommenen Grundstücksflächen mit Wirkung vom 01. Oktober 2014 auf den Rhein-Kreis Neuss als Straßenbaulastträger des neuen Radweges an der K 43 übergegangen.

2.6 Ö



Anlage 1
zum Beschluss
vom 14.07.2014
Az: 21.1401.02-12/12

rhein kreis neuss
Tiefbauamt
41515 Grevenbroich, Schloßstraße 20
Tel.: 02181 - 601 6600
Fax.: 02181 - 601 6699
eMail: tiefbauamt@rhein-kreis-neuss.de

Maßnahme: Radweg entlang der K 43 VON Grevenbroich-Gustorf bis Grevenbroich-Elsen Genehmigungsplanung				Unterlage Nr.:	Blatt Nr.:
Planbez.: Lageplan				Blattgröße: DIN A4 hoch	
Datum:				Bau - km:	
Bearbeiter:				Maßstab: 1 : 500	
gezeichnet:				Vermerk	
geprüft:					
Aufgestellt: Grevenbroich, den					
Lenzen Kreisaudirektor					

Sitzungsvorlage-Nr. 66/0275/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	29.10.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 10

Sachstandsbericht Erneuerungsprogramm 2014

Sachverhalt:

In der Sitzung am 06.11.2007 hat der Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses die Verwaltung beauftragt, die investiven Substanzerhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen und Radwegen entlang von Kreisstraßen jährlich durchzuführen und über die abgeschlossene Umsetzung den Ausschuss in Kenntnis zu setzen.

Der Beschluss wurde am 05.12.2007 vom Kreisausschuss bestätigt (Beschluss-Nr. 459).

Alle vorgesehenen Erneuerungsmaßnahmen werden jährlich im Haushalt des Rhein-Kreises Neuss unter Angabe des nach NKF „Neues Kommunale Finanzmanagement“ festgelegten Straßenabschnitts veranschlagt. Nach Fertigstellung der Maßnahmen wird eine Verlängerung der Abschreibungslaufzeit (Restnutzungsdauer) vom Tiefbauamt neu bestimmt. Ziel des Erneuerungsprogramms ist es, die Substanz und die Gebrauchstauglichkeit des gesamten Kreisstraßennetzes („Anlagegut Straße“) zu erhalten. Dabei handelt es sich um Investitionen in die Straße, die Ingenieurbauwerke, die Lichtsignalanlagen und die Entwässerungsanlagen (Straßenkanäle, Pumpstationen, etc.), die den Bilanzwert des Infrastrukturvermögens auf einem gewissen Level halten und so einem größeren Nachholbedarf vorbeugen sollen. Die Erneuerungsmaßnahmen beschränken sich somit nicht nur auf die Wiederherstellung der vorhandenen Straße im ursprünglichen Zustand, sondern berücksichtigen die aktuellen Ansprüche an die Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit sowie den momentanen Stand der Technik für das Gesamtpaket „Anlagegut Straße.“

Das Erneuerungsprogramm 2014/2015 ist im Jahre 2013 haushaltsmäßig beantragt worden. Aufgrund des erstmaligen Doppelhaushaltes erstreckt sich das Programm nunmehr über zwei Jahre, in denen die bautechnische Umsetzung der Maßnahmen durch das Tiefbauamt erfolgt. Insgesamt sind für 2014/2015 neun Baumaßnahmen eingeplant und teilweise bereits realisiert worden.

Fünf der insgesamt neun eingeplanten Erneuerungsmaßnahmen wurden bis September 2014 bereits fertig gestellt. Von Seiten des Kreistiefbauamtes ist vorgesehen, dass im 1. Quartal 2015 die vier noch ausstehenden Maßnahmen starten und voraussichtlich im Herbst 2015 abgeschlossen sein werden.

Die Eckdaten des Erneuerungsprogramms 2014/2015 sind in tabellarischer Form im Anhang aufgeführt.

Anlagen:

Maßnahmen 2014_2015_Stand_10.10.2014

Erneuerungsprogramm 2014/2015

Anlage 10

Nr.	Kreisstraße	Teilstück	Örtlichkeit	Bauumfang	Baukosten Stand (10.10.2014) [€]	Fertigstellung
1.	K 1	3	Lank-Latum nach Langst-Kierst	Erneuerung der ersten Straßenasphaltdecke	104.000,00	Juli 2014
2.	K 4	6	Kleinenbroich DB-Unterführung	Umrüstung der vorh. Beleuchtung auf LED-Technik	95.000,00	erste Jahreshälfte 2015
3.	K 4	6	Kleinenbroich DB-Unterführung	Erneuerung der Pump- und Hebestation nebst Elektronik	50.000,00	August 2014
4.	K 5	1	Schloss Myllendonk	Erneuerung der Pump- und Hebestation (mit Pumpanlage, Absetzbecken und Ölabscheider) nebst Elektronik	100.000,00	voraussichtlich erste Jahreshälfte 2015
5.	K 9	5	Langst-Kierst - Nierst	Fahrbahnverbreiterung zur Sicherung der Straßenbankette und Erneuerung der ersten Straßenasphaltdecke	450.000,00	zweite Jahreshälfte 2015
6.	K 23	4	L 382 - Herrenshoff	Radwegverbreiterung und Anlage von Schutzstreifen	125.000,00	September 2014
7.	K 31	3	Ortsausgang Allrath - Barrenstein	Erneuerung der ersten und der zweiten Straßenasphaltdecke (Deck- und Binderschicht)	50.000,00	April 2014
8.	K 31	3	Bahnunterführung - Ortseingang Barrenstein	Erneuerung des Radweges	58.000,00	April 2014
9.	K 36	1	OD Hackenbroich	Erneuerung der ersten Straßenasphaltdecke	300.000,00	Sommerferien 2015

65/66

Ö10

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Bestellung eines Schriftführers und zweier Stellvertreter	
Vorlage 66/0226/XVI/2014	3
TOP Ö 3 Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern als Mitglieder d	
Vorlage 66/0234/XVI/2014	5
Tischvorlage 66/0234/XVI/2014	7
TOP Ö 4 Bericht zu aktuellen Straßenbaumaßnahmen auf Bundesfernstraßen und Land	
Vorlage 66/0273/XVI/2014	9
TOP Ö 5 K 33n Anschlussstelle Dormagen-Delrath	
Vorlage 66/0274/XVI/2014	11
Anlage 5_0 - Anschreiben an die Bezirksregierung 66/0274/XVI/2014	13
Anlage 5_1 - K33n AS Delrath - 50.000 66/0274/XVI/2014	23
Anlage 5_2 - K33n AS Delrath_Übersichtslageplan_Deckblatt_2008 66/027	25
TOP Ö 6 K 37n Neuführung Hüngert bis zur L 390	
Vorlage 66/0268/XVI/2014	27
Anlage 6_0 K37n_ Neuführung Hüngert_Übersichtskarte 66/0268/XVI/2014	29
Anlage 6_1 K 37n Neuführung Hüngert_Übersichtslageplan 66/0268/XVI/20	31
TOP Ö 7 Beantwortung der CDU-Anfrage/Antrag "Verminderung der Einfahrgeschwindi	
Vorlage 66/0270/XVI/2014	33
Anlage 7_0 Antrag CDU Verminderung der Einfahrgeschwindigkeit in die O	35
Anlage 7_1 A4-ÜP 66/0270/XVI/2014	37
TOP Ö 8 Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für	
Vorlage 66/0271/XVI/2014	39
Anlage TOP 8_0 Tarifvergleich 66/0271/XVI/2014	45
TOP Ö 9.1 Kreisentwicklungskonzept Inklusion (Mobilität/ÖPNV/Barrierefreiheit)	
Vorlage 61/0248/XVI/2014	47
Vorlage Nahverkehrsausschuss 20141029 61/0248/XVI/2014	49
TOP Ö 9.2 Mitteilungen / Radweg K 43	
Vorlage 66/0272/XVI/2014	59
Anlage TOP 8_0 66/0272/XVI/2014	61
TOP Ö 10 Sachstandsbericht Erneuerungsprogramm 2014	
Vorlage 66/0275/XVI/2014	63
Maßnahmen 2014_2015_Stand_10.10.2014 66/0275/XVI/2014	65
Inhaltsverzeichnis	67